

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Juni 2025

2025/108 0.04.05.03 Postulat

**Postulat Grossen-Aerni "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli",
Antrag und Bericht (Parlamentsgeschäft 24.03.07)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Kultur
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Projektleiter Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.03.07

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Dem Bericht des Stadtrats zum Postulat "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 30. September 2024 das Postulat "Die Bahnhofstrasse mit den kreativsten Bushüsli" von Andrea Grossen-Aerni und 19 Mitunterzeichnenden zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hat demnach zu prüfen, wie die Bushaltestellen an der Bahnhofstrasse ästhetisch und ökologisch aufgewertet werden können.

Mit dem Postulat wurde der Stadtrat beauftragt zu prüfen, inwiefern Bushaltestellen entlang der Bahnhofstrasse gestalterisch, ökologisch und informativ aufgewertet werden können. Gefordert wurden insbesondere begrünte Dächer oder Rückwände, gestalterisch aufgewertete Sitzmöglichkeiten sowie die Nutzung von Folierungen für kulturelle oder informative Inhalte mit Wetzikon-Bezug.

Die aktuellen baulichen Rahmenbedingungen und funktionalen Anforderungen lassen eine nachhaltige Umsetzung solcher Massnahmen nicht zu.

Der Stadtrat hat das Postulat im Bewusstsein entgegengenommen, insbesondere jene Personenunterstände entlang der Bahnhofstrasse eingehender zu prüfen, wo die Voraussetzungen für eine Begrünung der Rückwände sowie eine kreative Folierung gegeben sind.

Ziel ist es demnach, Bushaltestellen zu identifizieren, deren Rückwände das Potenzial für ökologische und gestalterische Aufwertungen haben, ohne die Funktionalität oder Sicherheit einzuschränken. Die Massnahmen sollen punktuell und dort erfolgen, wo sie sinnvoll, machbar und dauerhaft unterhaltsfreundlich umsetzbar sind.

Technische und gestalterische Rahmenbedingungen

Begrünung der Rückwände

Eine partielle Begrünung von Rückwänden (z. B. durch Pflanzgefässe oder bodengebundene Bepflanzung, mit Rankhilfen) ist grundsätzlich möglich, wenn:

- die Rückwand nicht transparent bleiben muss (z. B. aus Gründen der Sichtbeziehungen bzw. Vorgabe der Grundeigentümerschaft),
- ausreichend Platz vorhanden ist und
- keine Konflikte mit dahinterliegenden Nutzungen oder Eigentumsverhältnissen bestehen.

Die Rückwandbegrünung ist jedoch wartungsintensiver als herkömmliche Ausstattungen und muss je Standort individuell auf ihre Machbarkeit geprüft werden.

Kreative Folierung

Eine Folierung der Rückwände mit kulturellen, historischen oder informativen Inhalten aus Wetzikon ist – bei nicht erforderlicher Transparenz – technisch einfach umsetzbar und kosteneffizient. Diese Massnahme kann sowohl als gestalterisches wie auch identitätsstiftendes Element dienen.

Vorgehen und Umsetzung

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden sämtliche vorhandene und geplante Personenunterstände entlang der Bahnhofstrasse einer vertieften Prüfung unterzogen, welche eine Begrünung der Rückwände sowie eine kreative Folierung zulassen.

Von einer Nachrüstung der bestehenden Unterstände mit begrünten Dächern oder Seitenwänden sowie von baulichen Anpassungen an den Sitzgelegenheiten hat der Stadtrat jedoch abgesehen. Die aktuellen baulichen Gegebenheiten und funktionalen Anforderungen lassen eine nachhaltige und kostengünstige Umsetzung dieser Massnahmen nicht zu.

Dabei wurde untersucht, inwiefern die einzelnen Haltestellenstandorte die baulichen, gestalterischen und betrieblichen Voraussetzungen für eine ökologische und/oder kreative Aufwertung erfüllen. Konkret wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- die bauliche Eignung für eine Begrünung der Rückwand,
- das gestalterische Potenzial für eine Folierung
- sowie die räumliche Verträglichkeit und technische Machbarkeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen.

Zusätzlich floss der aktuelle Planungsstand des kantonalen Projekts zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und geplante Aufwertungen der Bushaltestellen in die Bewertung ein (SRB 2025/101 vom 21. Mai 2025).

Nicht geprüft wurde hingegen, inwiefern lokale Vereine, Kulturschaffende oder Schulen bei der inhaltlichen Gestaltung der Folierungen eingebunden werden könnten. Hierzu wird auf die Stellungnahme des Stadtrats im Rahmen des Postulats "Für eine bessere Sichtbarkeit und mehr visuelle Präsenz des Wetziker Kultur-, Vereins- und Sportlebens im städtischen Raum Wetzikon" (Parlamentsgeschäft 23.03.06) verwiesen. Die inhaltliche Konzeption und allfällige Umsetzung fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Präsidiales, Entwicklung + Kultur. Grundsätzlich soll eine Folierung nur für öffentlich relevante Inhalte (z. B. kulturelle oder historische Informationen mit Wetzikon-Bezug) eingesetzt werden – kommerzielle Werbung ist ausgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geprüften Haltestellenstandorte entlang der Bahnhofstrasse und zeigt auf, an welchen Orten Potenzial für eine gestalterische oder ökologische

Aufwertung besteht. Dabei werden sowohl die infrastrukturellen Gegebenheiten wie auch planerische Einschränkungen berücksichtigt.

Haltestelle	Fahrt- richtung	Ausstattung mit Buswartehaus	Eignung Rückwandbegrünung	Verträglichkeit Folierung	Fazit
Wildbach	Kemp- ten	Erstellung gem. SRB 2023/129 bewilligt, jedoch durch Re-kursverfahren wie-derholt blockiert	Wenn Buswartehaus überhaupt möglich, dann nur mit hoher Transparenz und geringer Sichteinschrän-kung		Keine Umsetzung möglich
	Bahnhof	Kein Buswartehaus vorhanden; erfor-derlicher Platz auf-grund bestehender Bebauung fehlt	-	-	Keine Umsetzung möglich
Walfershau- sen	Kemp- ten	Kein Buswartehaus vorhanden; Erstel-lung abgelehnt	-	-	Keine Umsetzung möglich
	Bahnhof	Kein Buswartehaus vorhanden; erfor-derlicher Platz auf-grund bestehender Bebauung fehlt	-	-	
Schloss	Kemp- ten	Erstellung gem. SRB 2025/101 vom 21. Mai 2025 bewilligt	Anspruch Grundstückeigentümerin; möglichst trans-parent und geringer Sichteinschränkung		Umsetzung der-zeit nicht möglich
	Bahnhof	Erstellung gem. SRB 2025/101 vom 21. Mai 2025 bewilligt	Sehr begrenzter Platz für Rück-wandbegrünung aufgrund er-forderlicher Durchgangsbreite, Begrünung des Strassenraums (seitliche Baumpflanzungen) im Rahmen der Überbauung Met-ropol geplant	Folierung eher nicht erwünscht aufgrund angren-zender Gewerbe	Begrenztes Po-tenzial für allfälli-ge Rückwandbe-grünung
Oberwet- zikon	Kemp- ten	Buswartehaus vor-handen	Rückwandbegrünung möglich (jedoch Bewilligung Grundstü-ckeigentümerin erforderlich), seitliche Bepflanzung (Bäume) vorhanden	Folierung möglich	Potenzial für kre-ative Folierung und allfällige Rückwandbegrü-nung vorhanden
	Bahnhof	Spezialbaute beim Vorplatz Migros	Umgestaltung im Rahmen der geplanten Aufwertung Zentrum Oberwetzikon		Umsetzung der-zeit nicht möglich
Binzackerstr asse	Kemp- ten	Buswartehaus vor-handen	Kein Platz für Rückwandbegrü-nung aufgrund bestehender Bebauung/Fahrgasse, seitliche Begrünung vorhanden	Folierung möglich	Potenzial für kre-ative Folierung vorhanden
	Bahnhof	Buswartehaus vor-handen	Rückwandbegrünung mit Schattengewächs möglich, Be-pflanzung (Bäume/Wiese) vor-handen	Folierung möglich	Potenzial für kre-ative Folierung und Rückwand-begrünung vor-handen
Kreuzackers trasse	Kemp- ten	Erstellung gem. SRB 2025/101 vom 21. Mai 2025 bewilligt	Rückwandbegrünung möglich, seitliche Baumpflanzungen im Rahmen öffentlicher Auflage BehiG abgelehnt (Platznutzung / Feuerwehruzufahrt) und Auf-wertung entsprechend nur mi-nimal	Folierung möglich	Potenzial für kre-ative Folierung und Rückwand-begrünung vor-handen

	Bahnhof	Erstellung gem. SRB 2025/101 vom 21. Mai 2025 bewilligt	Kein Platz aufgrund bestehender Bebauung/Fahrgasse	Folierung eher nicht erwünscht aufgrund angrenzender Gewerbe	Begrenztes Potenzial für kreative Folierung vorhanden
--	---------	---	--	--	---

Fazit und Empfehlung

Der Stadtrat hat die Bushaltestellen entlang der Bahnhofstrasse einer vertieften Prüfung unterzogen. Bereits bei der Entgegennahme des Postulats (SRB 2024/194 vom 21. August 2024) wurde festgehalten, dass die baulichen und betrieblichen Voraussetzungen für eine Nachrüstung bestehender Buswartehäuser mit begrünten Dächern, Seitenwänden oder baulich angepassten Sitzgelegenheiten nicht gegeben sind. Solche Massnahmen wurden aus funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Rahmen der aktuellen Analyse wurde geprüft, inwiefern punktuelle Aufwertungen durch Rückwandbegrünungen oder kreative Folierungen möglich wären. Dabei zeigte sich, dass Rückwandbegrünungen nur an wenigen Standorten denkbar sind – vorausgesetzt, die Platzverhältnisse, die Eigentumsverhältnisse sowie die Betriebssicherheit lassen dies zu. Zusätzlich ist an einigen dieser Standorte bereits eine seitliche oder rückwärtige Begrünung vorhanden oder im Rahmen von Drittprojekten geplant, wodurch die ökologische Auswirkung auf das Stadtklima zusätzlicher Rückwandbegrünungen als sehr gering einzustufen ist. Auch der mit ihnen verbundene Unterhalt kann – insbesondere bei nicht bodengebundenen Varianten – mit einem gewissen Aufwand verbunden sein. Vor diesem Hintergrund werden zusätzliche Rückwandbegrünungen aus Sicht des Stadtrats derzeit als wenig zielführend erachtet.

Demgegenüber bieten kreative Folierungen eine im Vergleich technisch unkomplizierte und eher kosteneffiziente Möglichkeit, um den bestehenden Bushaltestellen zusätzliche gestalterische Akzente zu verleihen. An rund fünf Standorten entlang der Bahnhofstrasse besteht hierfür grundsätzlich Potenzial und dieses soll durch die Abteilung Kultur nach Möglichkeit umgesetzt werden. Dennoch ist diese Anzahl eher gering, um – wie im Postulat angeregt – eine identitätsstiftende Wirkung im Sinne einer gestalterischen "Perlenkette" entlang der Bahnhofstrasse zu entfalten.

Die Haltestellen Wildbach und Walfershausen sowie Teile des Standorts Schloss weisen aufgrund fehlender Infrastruktur, Platzmangel oder Eigentumsansprüchen keine Umsetzungsoptionen auf. In den Bereichen Oberwetzikon, Binzackerstrasse und Kreuzackerstrasse konnten begrenzte Potenziale identifiziert werden – jedoch bei der Begrünung mit Flächenanspruch stets unter Vorbehalt der Zustimmung durch die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.

Der Stadtrat steht dem Anliegen des Postulats weiterhin grundsätzlich positiv gegenüber. Er teilt das Ziel, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch kreative und ökologische Massnahmen zu fördern – ganz im Sinne der Vision 2040. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die gestalterische Wirkung stets im Auge des Betrachters liegt und nur im Zusammenspiel mit funktionalen Anforderungen und baulichen Rahmenbedingungen entfaltet werden kann.

In diesem Sinne werden die Bushaltestellen als "Tor zum öffentlichen Verkehr" in Wetzikon kontinuierlich gepflegt und gezielt weiterentwickelt. Um den gestalterischen und funktionalen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren – wo immer möglich – fehlende Sitzgelegenheiten, Abfalleimer und Buswartehäuser ergänzt. Bei der Ausstattung und Gestaltung der Wartebereiche wird grosser Wert auf langlebige, wartungsarme Materialien und einen nachhaltigen Betrieb gelegt. Das einheitliche und sorgfältig gewählte Design basiert auf einer klaren Formsprache mit Stahlprofilen

und lichtdurchlässigem Sicherheitsglas. Es trägt den oftmals eingeschränkten Platzverhältnissen – insbesondere auf privatem Grund – Rechnung und berücksichtigt sowohl den Schutz der Privatsphäre als auch die gewünschte Transparenz gegenüber angrenzenden Nutzungen, etwa im Gewerbebereich.

Angesichts des begrenzten Umsetzungspotenzials sieht der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt von einer weitergehenden Umsetzung ab. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen sowie der erforderlichen Abweichungen vom Standard erscheint ein weiterführendes Vorgehen derzeit als nicht zielführend.

Gleichzeitig würdigt der Stadtrat das gestalterische Anliegen des Postulats. Einzelne darin angeregte Elemente können bei zukünftigen Projekten – auch über die Bahnhofstrasse hinaus – aufgenommen und weiterentwickelt werden. Er empfiehlt dem Parlament daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben – in der Überzeugung, dass die Grundidee einer kreativen und identitätsstiftenden Gestaltung auch bei künftigen städtischen Vorhaben mitgedacht und, wo sinnvoll, integriert wird.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin